

An die
Vorsitzende des
Betriebsausschusses Kultur
Frau Dr. Margrethe Schmeer
-CDU Fraktion-
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

22. Juni 2020

Sitzung des Betriebsausschusses Kultur am 23. Juni 2020

Beschlussentwurf zum Tagesordnungspunkt 5 „Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken“

Der Betriebsausschuss Kultur fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beispielsweise in der Regie mit der städtischen Nadelfabrik oder mit anderen Partner*innen und ggfs. auch in Zusammenarbeit mit professionellen Veranstalter*innen, wie beispielsweise dem Musikbunker, an einem oder mehreren geeigneten Orten in der Stadt eine „Sommerbühne“ für die Monate August und September zu schaffen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die technische Ausstattung, für Sicherheitsmaßnahmen und die heute noch erforderliche Eingrenzung der Fläche zur notwendigen Registrierung der Besucher*innen die entsprechenden Finanzmittel zu besorgen, aus dem städtischen Haushalt, über Fördertöpfe von Bund und Land oder über Sponsoring/Spenden.

Die Veranstaltungsfläche ist entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung erweiterbar zu gestalten.



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin

Aachen, den 23. Juni 2020

GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG

BA Kultur

Ö 5 Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken

Der Betriebsausschuss Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, so schnell wie möglich:

1. einen Leitfaden zu erarbeiten, der sowohl die derzeit nutzbaren städtischen Veranstaltungsorte, als auch die dort erforderlichen Sicherheitskonzepte enthält, um es allen Kulturschaffenden ersichtlich zu machen wo und in welchem Umfang Veranstaltungen stattfinden können. Dabei sind insbesondere folgende Räumlichkeiten zu bearbeiten: Freibad Hangeweier, Tivoli, Eurogress, Waldstadion sowie möglichst viele vergleichbare Örtlichkeiten mit den erforderlichen Zugangskontrollen.
2. die Veranstaltungsorte sowie die verfügbaren technischen Ausstattungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um so den Kulturschaffenden Auftritte zu ermöglichen, die auch bei einer reduzierten Besucherzahl profitabel sein können. Sollte für die Bereitstellung der Örtlichkeiten im Einzelfall Ausschussentscheidungen erforderlich sein, sollen diese kurzfristig im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt werden.
3. zu prüfen, ob und wie die Veranstalter abgesichert werden können, falls Veranstaltungen aufgrund einer eventuellen Verschärfung der bestehenden Corona-Regelungen nach ihrer Genehmigung doch wieder abgesagt werden müssen.